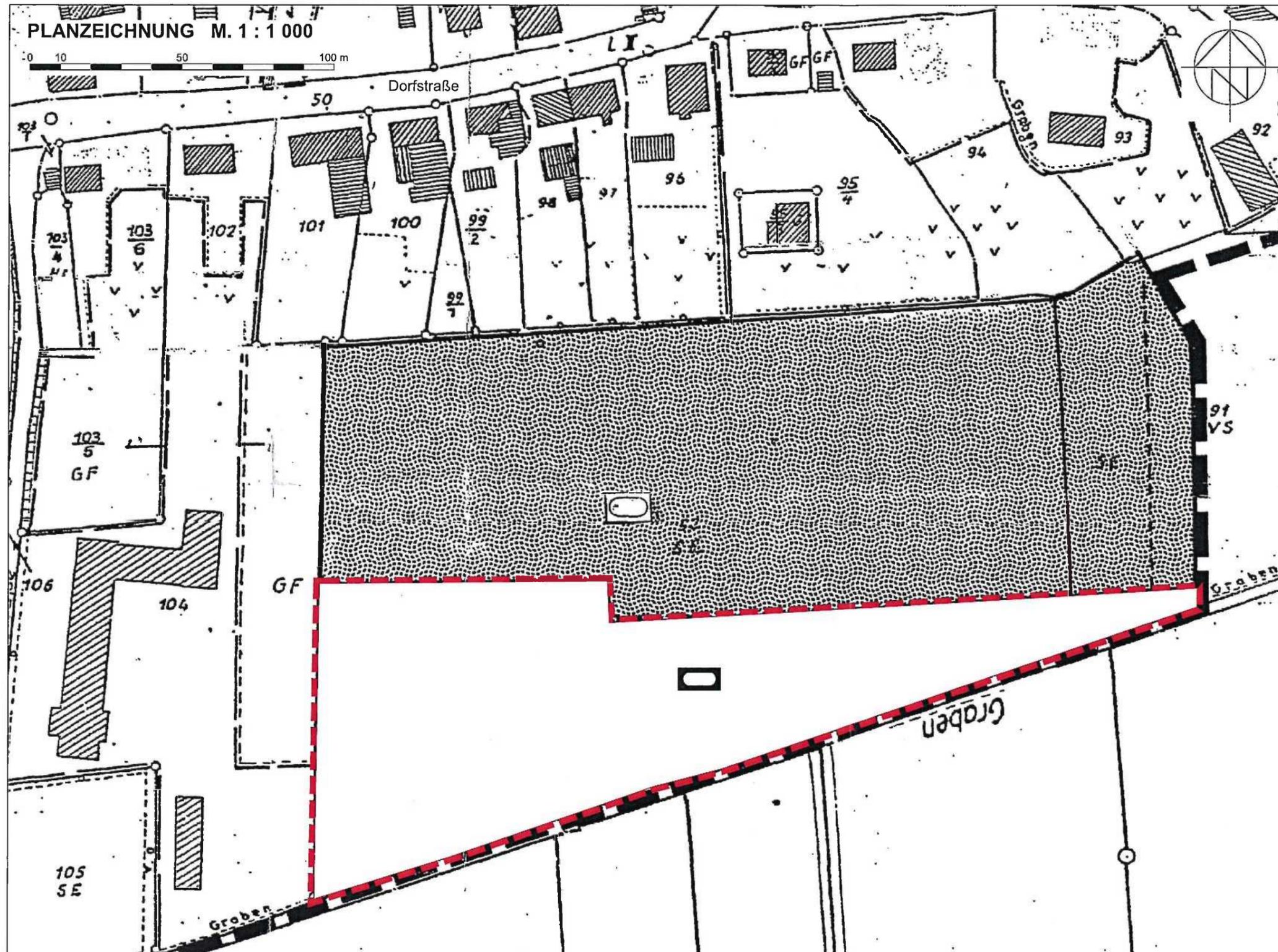


PLANZEICHNUNG DER 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE STRALENDORF
über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) m. W. v. 01.02.2023 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2023 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf erlassen.

§ 1

Die 1. Änderung der Satzung gilt für einen Teilbereich des Flurstücks 90, Flur 2, Gemarkung Stralendorf, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die in der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf ausgewiesene Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Wiesenfläche- wird aufgehoben.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 29.03.2023 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf, durch Aushang und Veröffentlichung im Internet unter www.amt-stralendorf.de erfolgt.

2. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf wurde am 22.06.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen.

3. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf wurde am 26.07.2023 ausgefertigt und bekanntgemacht.

Stralendorf, den 28.23.



(Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen

104 Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Sport- und Spielanlagen